

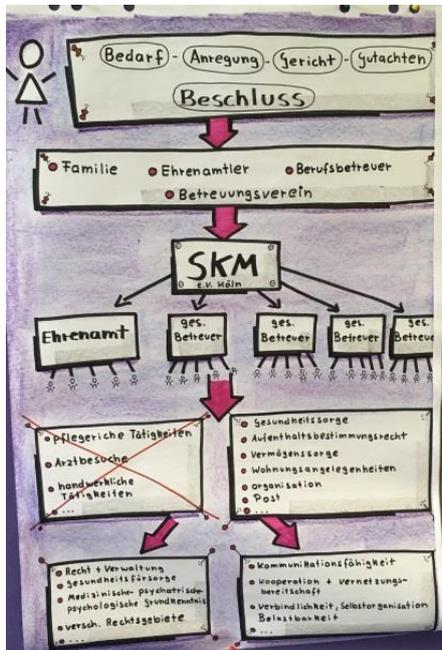
Kurzbericht Dies Academicus AG „Zusammenführen von Theorie und Praxis am Beispiel eines Betreuungsvereins“ – Zusammenfassung von Dr. Claudia Roller auf der Grundlage der Protokolle

AG-Leitung: Dipl.-Sozialpädagogin Pia Seidel-Paetz, SKM Köln e.V.

Protokollführung: Natalia Burgardt, Sonja Hap, Stefan Lohmüller

Teilnehmende: Studierende des B.A. Soziale Arbeit, Prof. Dr. jur. Dagmar Brosey

Frau Seidel-Paetz begrüßte die AG-Teilnehmenden und führte in die zweistündige Arbeitsphase mit einer Vorstellung des Arbeitsbereiches „Gesetzliche Betreuung“ und des Betreuungsvereins SKM Köln-Sozialdienst Katholischer Männer e.V. ein. In der anschließenden Runde zum persönlichen Kennlernen wurden Fragen und Interessenlagen sowie Praxiserfahrungen zum Thema gesammelt.

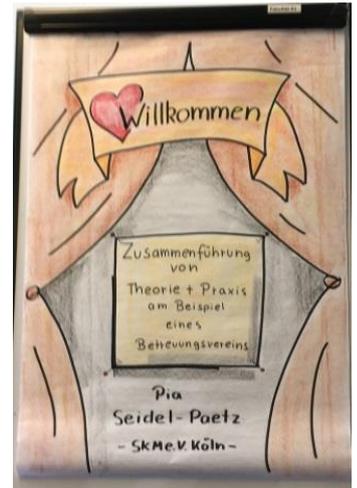


Es folgte ein Vortrag zum Arbeits- und Aufgabenbereich der gesetzlichen Betreuung, juristische Fragen wurden erläutert, die Entwicklung in der Betreuung mit der Zielsetzung weit möglicher Selbstbestimmung („Entmündigungen“ wurden abgeschafft) wurde nachgezeichnet. Anhand der Fallvignette „Henriette Muster“ wurde ein typischer Verlauf von der Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung durch das Amtsgericht bis zur Übernahme der Betreuungsaufgaben nachgezeichnet.

Neben dem Führen gesetzlicher Betreuungen übernimmt der Betreuungsverein auch die Akquise, die Unterstützung, Schulung und Beratung von „freiwillig engagierten“ Betreuer*innen. Die Mehrzahl aller Betreuungen werden ehrenamtlich geführt, der größte Anteil durch

Familienangehörige, ein kleiner Prozentsatz durch nicht familienangehörige ehrenamtliche Betreuer*innen. Diese sogenannte Querschnittsarbeit beinhaltet auch die planmäßige Information zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patient*innenverfügung, die Beratung bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und die Beratung von Bevollmächtigten. 7 hauptberufliche Mitarbeiter*innen im SKM Köln, in Teil- und Vollzeit, betreuen über 300 Personen.

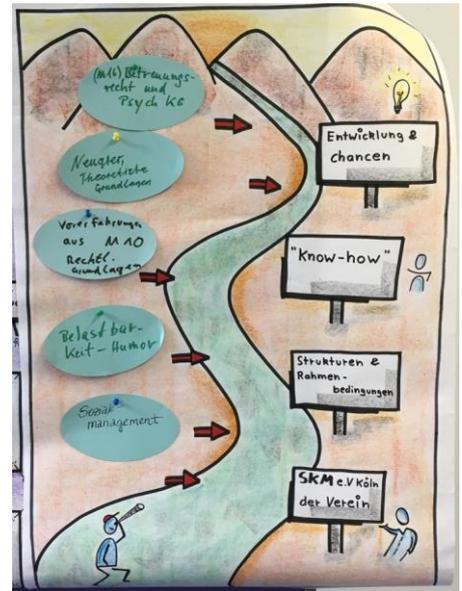
Die Finanzierungssituation sei prekär, da seit 2005 die Vergütungspauschalen nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) unverändert festgesetzt wurden. Freiwillig engagierte Betreuer*innen erhielten eine Aufwandspauschale von 399,- Euro jährlich, für Berufsbetreuer*innen gelten gestaffelte Stundenpauschalsätze zwischen 27,00 Euro und 44,00 Euro, der abrechenbare monatliche Stundenumfang sei ebenfalls gesetzlich geregelt.



Mit dem Tod des betreuten Menschen ende die Betreuung, möglicherweise gäbe es noch einige unaufschiebbare Notgeschäfte zu erledigen (z. B. Haustier versorgen, Abstellen von Gas und Wasser). Das Ordnungsamt übernehme die Beerdigungsformalitäten sofern es keine Angehörigen gebe. Die Erben erhalten Unterlagen und Dokumente, die dem Betreuten gehörten.

Angebote für Studierende der Sozialen Arbeit im SKM

Der SKM Köln biete in vielen verschiedenen Arbeitsbereichen Möglichkeiten für Praktika. In der Arbeitsgruppe „Rechtliche Betreuungen“ ist ein breit gefächertes Wissen und Interesse vorhanden. Regelmäßige Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Fortbildungen und Supervision dienen der fachlichen Qualitätssicherung und Entwicklung. Die kollegiale Unterstützung im Team sei verlässlich, von Praxisstudierenden und Berufseinsteiger*innen werden u. a. folgende Eigenschaften und Fähigkeiten in der „Betreuungsarbeit“ erwartet:



- Bereitschaft zur dauerhaften Verpflichtung und Kontinuität in der Betreuung
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen
- Interdisziplinäre Arbeit: Information und Weiterbildung zu z. B. psychiatrischen Krankheitsbildern und neuen Gesetzgebungen
- Arbeit im Netzwerk der sozialen und medizinischen Dienstleistungen
- Pflege der eigenen Psychohygiene durch kollegialen Austausch und Supervision, Achten auf privaten Ausgleich in der Freizeit
- Akzeptanz von Entscheidungen der Betreuten (Wunsch und Wohl)
- Reflektion des eigenen Handelns und Denkens
- Auseinandersetzung mit der beruflichen Rolle
- Mut zu Entscheidungen und zum Handeln, da es um die Belange hilfsbedürftiger Menschen geht.

Abschließend gab es ein positives Feedback der Teilnehmer*innen zur umfassenden Darstellung des Arbeitsbereiches, zur Einbindung der Teilnehmenden und Einbeziehung der rechtlichen Perspektive durch Frau Prof. jur. Brosey.